



Gemeinde: Bersteland

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in Golßen.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	13-2021	12.03.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden stimmt die Gemeinde Bersteland dem Entwurf des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in der Fassung vom 29.01.2021 und dem Entwurf der Begründung in der Fassung vom 29.01.2021 zu.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Bersteland wird aufgefordert, im Rahmen der erneuten Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in der Fassung vom 21.01.2021 und der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 21.01.2021 abzugeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat am 22.02.2021 beschlossen, den 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ zwecks erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Das übergeordnete Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung der städtebaulichen Eigenart der Altstadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die gesamte historische Altstadt und hat eine Größe von etwa 19,7 ha. Der Bebauungsplan regelt – neben den Festsetzungen zur Gestaltung und Erhaltung – allein die überbaubare Grundstücksfläche. Er enthält weder Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung noch zum Maß der baulichen Nutzung. Dies bedeutet, dass sich aus dem Bebauungsplan kein weiteres Baurecht ergibt. Alle Vorhaben werden auf Grundlage von § 34 BauGB beurteilt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Abs. 3 BauGB als einfacher Bebauungsplan und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne förmliche Umweltprüfung durchgeführt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung steht den Gemeindevertretern unter

<https://www.unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

online zur Ansicht sowie zum Download zur Verfügung. Desweiteren befinden sich die Unterlagen im Ratsinformationssystem.

Für die Gemeinde Bersteland ergeben sich durch den Bebauungsplan keine nachteiligen Folgen. Die Planungen der Gemeinde werden nicht beeinträchtigt. Insofern schlägt die Verwaltung vor, dem 2. Entwurf des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" einschließlich der Begründung zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Bebauungsplan und Begründung (nur Bürgermeister)

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------